

Campingplatzordnung

1. Der **Zutritt** zum Campingplatz ist nur **nach Anmeldung** gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst in der „Rezeption“ an. Das Campingplatzpersonal kann die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein nehmen. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast an der „Rezeption“ wieder ab.
2. Der Campinggast bzw. Besucher zahlt nach dem Entgeltverzeichnis, das dem Aushang zu entnehmen ist, die für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren. Den Mitgliedern bestimmter Campingorganisationen werden nach Vorlage der entsprechenden Ausweise Gebührenermäßigungen eingeräumt.
3. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.
4. Den Weisungen des Campingplatzpersonals muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen.
5. **Hunde** jeder Größe müssen ständig an **kurzer Leine** gehalten werden und dürfen ihr Geschäft **nicht** auf dem Campingplatz verrichten.
6. Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpföcke, Zeltschnüre oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.
7. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
8. Offene Feuer sind generell untersagt.
9. Die **Platzruhe** dauert von **13.00 – 15.00 Uhr** sowie von **22.00 – 7.00 Uhr**.
Laute Musik und laute Unterhaltungen sowie alle Ruhestörungen sind in dieser Zeit zu unterlassen. Es wird im Interesse aller Platzgäste darum gebeten, auch sonst jeglichen ruhestörenden Lärm zu vermeiden. In der Zeit von 22.00 – 7.00 Uhr dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Wer gegen diese Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.
10. Bei **Jugendgruppen** wird sich vorbehalten, bei Anreise, eine **zusätzliche Gebühr** (ab 50€) zu verlangen und diese nur bei ordnungsgemäßer Einhaltung der Platzordnung, insbesondere der Platz- Ruhezeiten, wieder auszus zahlen.
11. Das Fahren mit **Fahrzeugen** aller Art ist nur in der Zeit von 7– 22 Uhr & nur im **Schritttempo (5km/h)** gestattet.
12. Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.
13. Der Campingplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf dem Campingplatz und Schaustellungen bedürfen der Genehmigung des Inhabers.
14. Das Campingplatzpersonal ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.
15. Bei **Anreise** steht der Stellplatz **ab 14 Uhr**, das Mietobjekt **ab 15.00 Uhr** zur Verfügung. Eine frühere Nutzung gilt nur Ausnahmefällen und nach Absprache. Die frühestmögliche Abreise ist ab **um 8:00 Uhr** möglich. Der Stellplatz und die Mietobjekte sind am Tag der **Abreise bis 11 Uhr** zu verlassen.
16. Alle Camping-Gäste müssen Ihr Fahrzeug auf ihrer vorgesehenen Stellfläche parken.
Die Parkfläche bei der Ein- & Ausfahrt ist ausschließlich für An- und Abreisende vorgesehen.